

Bei Veranstaltungen/Lehrgängen werden vergütet:

1 Lehrkräfte aus Vorstand und Turnrat des Turngaues

je Zeitstunde Lehrkraft/Referent	€ 10,--
Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen, je Tag	€ 20,--
Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen, ½ Tag	€ 10,--
(gilt auch für Leiter von Veranstaltungen wie z.B. Schauturnen, etc.) (nimmt der Leiter selbst teil und zahlt keine Lehrgangsgebühr, entfällt das Tagegeld)	
Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen, je Tag	€ 15,--
Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen, ½ Tag	€ 7,50
Jeder Fachwart muß vorher dem Vorstand mitteilen, wer welche Funktion im Rahmen der Veranstaltung übernimmt, wegen der Spesenabrechnung.	

2 Fremde Lehrkräfte/Referenten

Aufgrund schriftlicher Vereinbarung je Unterrichtsstd. (60 Min.) (Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung und Beschluß durch den Vorstand).	€ 15,--
---	---------

D Wettkämpfe

Für die Durchführung von Wettkämpfen gilt die Wettkampfordnung entsprechend der Broschüre; Wettkampfausschreibungen.

1 Meldegelder

Turner/innen, Altersturner/innen und Jugend	€ 3,--
Kinder	€ 2,--
Staffeln	€ 5,--
Rundenwettkämpfe und Turniere (z.B. Geräteturnen, Faustball, Volleyball, Prellball)	€ 12,--
Wanderabzeichen	€ 2,--
Bei Um- und Nachmeldungen (bis ½ Stunde vor Wettkampfbeginn) wird die 1,5 fache Gebühr erhoben.	

2 Kampfrichtergebühren

Jeder Verein der bis zu 5 Teilnehmer meldet, stellt mindestens 1 Kampfrichter oder Helfer. Für jede weitere angefangene Zahl von 5 Teilnehmern sind jeweils ein weiterer Kampfrichter oder Helfer zu stellen.

Vereine, die am Festnachmittag an Mannschaftskämpfen oder Staffeltwettbewerben teilnehmen, haben dafür mindestens 1 Kampfrichter zu stellen.

Am Wettkampftag anwesende Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnausschusses werden für ihren Stammverein als Kampfrichter angerechnet.

Für jeden Kampfrichter oder Helfer hat der Verein vor Wettkampfbeginn eine Kautions von

€ 12,--

zu hinterlegen.

Dafür erhält er eine entsprechende Zahl Einsatzzettel. Hierauf bestätigt der Gauoberturnwart den ordnungsgemäß durchgeführten Einsatz.

Am Wettkampftag erfolgt die Rückerstattung der hinterlegten Gebühr für jeden geleisteten Kampfrichter-/Helfereinsatz.

3 Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter *keine*

Diese Anlage wurde in der Vorstandssitzung am 25.04.2001 beschlossen.
Geändert in der Sitzung am 25.02.2002.

Gauvorsitzender *Rolf Byron*

Formulare bzw. Vordrucke: *Reisekosten; Porto und Fernsprechgebühren; Lehrgänge*